

Trainings- und Hygienekonzept DJK-SV Dorfbach

Stand: 07.07.2020

Auf Grundlage der **Sechsten** Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, den darauf basierenden „Hinweisen zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern“ des Bayerischen Fußballverbandes e. V.¹ **sowie dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Stand: 07.07.2020)** folgt der DJK-SV Dorfbach mit sofortiger Wirkung dem folgenden **aktualisierten** Trainings- und Hygienekonzept!

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt ist der Verein unverzüglich zu informieren. Die betreffende Person muss in diesem Falle mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

2. Minimierung von Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nach Einholung ärztlichen Rates nur geschütztes Individualtraining möglich.
- Hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.
- Bei allen am Training Beteiligten muss durch den Übungsleiter (Trainer/Betreuer) jeweils vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

3. Organisatorische Grundlagen

- Der DJK-SV Dorfbach benennt als Ansprechpartner („Corona-Beauftragten“) **Roland Winklhofer**. Diese dienen jeweils als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- **Das gesamte Sportgelände ist grundsätzlich gesperrt.** Nutzung und Betreten des Sportgeländes erfolgt ausschließlich im Rahmen des Vereinstrainings mit Trainer bzw. Betreuer des Vereins oder nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand.

¹ https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/der-bfv/corona-pandemie/bfv_hinweise_training_22.juni-2020.pdf (Stand: 22. Juni 2020)

- Der Trainingsbetrieb auf Grundlage dieses Konzepts auf dem Sportgelände des DJK SV Dorfbach ist mit der Gemeinde Ortenburg abgesprochen und von dieser genehmigt.
- Bei Organisation einer Aktivität im öffentlichen Raum (nicht auf der Sportanlage) muss dies mit der zuständigen Kommune gesondert besprochen und geprüft werden.
- Durch die oben genannten Ansprechpartner erfolgt eine regelmäßige Unterweisung aller Trainer und Betreuer in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Diese wiederum unterrichten ihre Spieler. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und werden vorab über die Sozialen Medien und den Internetauftritt des Vereins zur Verfügung gestellt.
- Die Trainer und Betreuer haben für **jede Trainingseinheit Anwesenheitslisten zu führen**, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können und sind für die strikte Beachtung aller Hygienevorschriften während ihres Trainings allein verantwortlich.

4. An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

5. Nutzung des Vereinsheims

- Im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlage, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist das Mindestabstandsgebot möglichst zu beachten. Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Um die Einhaltung des Mindestabstands in Sanitäranlagen zu gewährleisten wurden Mehrplatzduschen und Pissoirs durch teilweise Außerbetriebnahme bzw. voneinander separiert. Es sind in den Duschen nur jeweils zwei Duschen in Betrieb um den Abstand einzuhalten ! Duschräume sind nur mit max zwei Personen zu betreten. Die Lüftung in Duschräumen ist ständig zu betreiben, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen, d.h. bitte Fenster öffnen ! Es kann auch zum Duschen die Schiedsrichterkabine genutzt werden, bitte immer nur mit einer Person !
- Umkleidekabinen in der Sportanlage dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Hierfür sind **beide Umkleidekabinen (Heim- und Gästekabine)** zu benutzen und die **Belegung pro Kabine auf max. 10 Personen** begrenzt.
- Die Nutzer der Sportanlage sind außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.
- Soweit im Vereinsheim/Pergola während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte.

6. Hygiene-Maßnahmen

- Der Verein stellt Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training.
- Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln

- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- Die Toiletten am Trainingsgelände werden mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von **einem** Spieler genutzt.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

7. Tipps zur inhaltlichen Gestaltung der Trainingseinheiten, ab 08.07.20 mit Kontakt !

- Alle Trainingsangebote werden möglichst ausschließlich als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Ein Leibchenwechsel während des Trainings darf nicht stattfinden.
- Jeder soll sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- Wird das Training mit Körperkontakt durchgeführt, so ist dies ausschließlich in festen Trainingsgruppen (keine Einschränkung der Gruppengröße) möglich.
- Um Infektionsketten leichter nachvollziehen zu können, sollte eine Trainingsliste erstellt werden, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war – verantwortlich der jeweilige anwesende Trainer.
- Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.
- Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- Ein- oder Zwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.
- Neben den Übungsformen mit Ball können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der geltenden Regeln Gegenstand des Trainings sein.

8. Trainingsübungen

Die Verbandstrainer des BFV eine Reihe praktischer Trainingsübungen zusammengestellt. Diese sind ab 11. Mai online abrufbar unter www.zusammenhalt.bayern.

Auch der DFB bietet online Trainingshinweise unter <https://www.dfb.de/trainer/artikel/das-training-nach-der-corona-pause-3155/>

9. Besonderheiten im Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- **Ab 23. Juni 2020 kann das Training für Jugendmannschaften wieder aufgenommen werden.**

- Für Mannschaften der U9 und jünger werden günstigere Betreuerschlüssel empfohlen (5 Spieler/Trainer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dieser Schlüssel erreicht werden.

10. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten. Der Verein ist hier in einem steten Austausch mit der Marktgemeinde Ortenburg, bfv und blsv.

Die Vertreter des DJK-SV Dorfbach, insbesondere der Corona-Beauftragte sowie die anwesenden Trainer und Betreuer, kontrollieren die Einhaltung dieses Trainings- und Hygienekonzepts und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, welche die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Dorfbach, 07. Juli 2020

gez. 

Roland Winklhofer, 1. Vorstand
DJK-SV Dorfbach